



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
1. Mai 2001

**Fünfundfünfzigste Tagung**  
Tagesordnungspunkt 14

## Resolution der Generalversammlung

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/55/L.75)]

### 55/244. Bericht der Internationalen Atomenergie-Organisation

*Die Generalversammlung,*

*nach Erhalt* des Berichts der Internationalen Atomenergie-Organisation an die Generalversammlung für das Jahr 1999<sup>1</sup>,

*Kenntnis nehmend* von der Erklärung des Generaldirektors der Organisation<sup>2</sup>,

*aner kennend*, wie wichtig die Arbeit der Organisation ist, und ihr Vertrauen in die Rolle der Organisation bekräftigend,

*sowie in Anerkennung* der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation und des Abkommens zur Regelung der Beziehungen zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation, das von der Generalkonferenz der Organisation am 23. Oktober 1957 und von der Generalversammlung in der Anlage zu ihrer Resolution 1145 (XII) vom 14. November 1957 gebilligt wurde,

*Kenntnis nehmend* von den Resolutionen und Beschlüssen, die von der Generalkonferenz der Organisation auf ihrer vierundvierzigsten ordentlichen Tagung verabschiedet wurden<sup>3</sup>,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht der Internationalen Atomenergie-Organisation<sup>1</sup>;

---

<sup>1</sup> Internationale Atomenergie-Organisation, *The Annual Report for 1999* (Österreich, Juli 2000) (GC(44)/4 und Korr.1); den Mitgliedern der Generalversammlung mit einer Mitteilung des Generalsekretärs (A/55/284 und Korr.1) übermittelt.

<sup>2</sup> Siehe *Official Records of the General Assembly, Fifty-fifth Session, Plenary Meetings*, 52. Sitzung (A/55/PV.52).

<sup>3</sup> Siehe Internationale Atomenergie-Organisation, *Resolutions and Other Decisions of the General Conference, Forty-fourth Regular Session, 18-22 September 2000* (GC(44)/RES/DEC(2000)).

2. *ersucht* den Generalsekretär, dem Generaldirektor der Organisation das Protokoll der fünfundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung zu übermitteln, soweit es sich auf die Tätigkeit der Organisation bezieht.

*96. Plenarsitzung  
16. März 2001*